



ANERKANNT!

Fachkräfte für das Handwerk

Mehrere hunderttausend Menschen sind 2014 aus anderen Ländern nach Deutschland gekommen. Sie alle bringen berufliche Erfahrungen und Qualifikationen mit, die gerade im Handwerk dringend gebraucht werden. Denn einigen Gewerken geht der Nachwuchs aus. Vielen kleinen und mittelständischen Handwerksbetrieben fällt es schwer, die berufliche Vorerfahrung einzuschätzen. Einige Arbeitgeber bleiben auch nach einer erfolgreichen Anerkennung von Qualifikationen skeptisch.

Das Projekt ANERKANNT! des DGB Bildungswerk BUND setzt genau hier an. Eine Kultur der Anerkennung soll etabliert werden. Sowohl Migrantinnen und Migranten als auch Arbeitgebern bietet das Projekt die notwendigen Informationen – in Workshops, Seminaren und im Internet. Eine zentrale Rolle spielen die Gremien der Selbstverwaltung im Handwerk und die Gesellenausschüsse in den Innungen.



Foto: © charlesknoxphoto, fotolia.com

Arbeitgeber im Handwerk

Das 2011 in Kraft getretene Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG) sieht das Verfahren vor, wie im Ausland erworbene

www.migration-online.de

Qualifikationen anerkannt werden können. Grundsätzlich ist zwischen reglementierten und nicht reglementierten Berufen zu unterscheiden. Für die Zulassung von nicht reglementierten Berufen im Handwerk sind laut Gesetz die Handwerkskammern zuständig (s. Handwerkskammern). Arbeitgeber, die sich näher über das Verfahren informieren wollen, können sich auch gemeinsam mit ihren Betriebsräten beraten lassen.

Arbeitnehmervertreterinnen und -vertreter in den Handwerkskammern

Fachkräftesicherung hat in den Handwerkskammern Priorität. Zudem sind Handwerkskammern zuständig, wenn es darum geht, im Ausland erworbene Qualifikationen anzuerkennen. Die Arbeitnehmervertreterinnen und -vertreter haben auf allen Ebenen der Handwerkskammer das Recht, über die Tagesordnung des jeweiligen Gremiums mitzubestimmen. Zentrales Organ ist dabei die Vollversammlung der Handwerkskammer. Aber auch im Vorstand der Kammer und dem Berufsbildungs- und dem Gewerbeförderausschuss kann das Thema diskutiert und erörtert werden.

Gesellenausschüsse der Innungen

In Handwerksinnungen schließen sich die selbstständigen Handwerksmeister eines Gewerkes zusammen. Auch hier müssen auf allen Ebenen die Arbeitnehmervertreterinnen und -vertreter in Form der Gesellenausschüsse beteiligt werden. Diese können die Anerkennung von im Ausland erworbener Qualifikationen zum Beispiel in die Innungsversammlungen einbringen. Auch im Innungsvorstand können die Gesellinnen und Gesellen das Thema auf die Tagesordnung setzen und diskutieren.

Gewerkschaften und Betriebsräte im Handwerk

Arbeitnehmervertreterinnen und -vertreter in den Handwerkskammern und Innungen sowie Betriebsräte in Handwerksbetrieben können sich direkt an das DGB-Bildungswerk BUND, den DGB oder die zuständige Gewerkschaft wenden. Im Handwerk vertreten je nach Branche IG Metall, IG BAU, ver.di, NGG und die IG BCE die Interessen der Beschäftigten.

Das DGB Bildungswerk BUND bietet zudem eine Ausbildung zur betrieblichen *Fachkraft Anerkennung* an:

 www.migration-online.de/2015_fachkraft_erkennung

GEFÖRDERT VOM





Weitere Informationen und Hinweise gibt es unter folgenden Domains:

www.migration-online.de/anerkannt

www.migration-online.de/publikation._aWQ9NDg5MA_.html
Dossier zum Thema Anerkennung

www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/bqfg/gesamt.pdf
Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (Anerkennungsgesetz)

www.ihk-fosa.de
Zuständige Stelle der deutschen Industrie- und Handelskammern für die Prüfung und Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen

www.anererkennung-in-deutschland.de
Informationsportal des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

www.anabin.de
Portal der Kultusministerkonferenz zur Bewertung ausländischer Bildungsnachweise

www.netzwerk-iq.de
Praktische Informationen rund um das Thema Anerkennung

www.bamf.de/DE/Willkommen/ArbeitBeruf/Anerkennung/anererkennung-node.html
Hotline zur Erstberatung und Informationen zu Beratungsstellen

IMPRESSUM

Herausgeber: DGB Bildungswerk e. V.
Vorsitzende: Elke Hannack
Geschäftsführerin: Claudia Meyer
Verantwortlich: Leo Monz

DGB Bildungswerk BUND
Migration & Gleichberechtigung
Hans-Böckler-Straße 39, 40476 Düsseldorf
Tel.: 0211/4301-151, Fax: 0211/4301-134

www.dgb-bildungswerk.de
www.migration-online.de

Das Projekt ANERKANNT! wird gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung und dem DGB.